

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **63 (1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schaffen. Seidengewebe werden zum Beispiel in Dänemark überhaupt nicht hergestellt und dennoch sieht der neue Zolltarif gerade für solche Gewebe einen Wertzoll von 25% vor, was mehr als das Doppelte der bisherigen Belastung ausmacht. Erschwerend kommt noch hinzu, daß Mischgewebe mit mehr als 10% Seide bereits als Seidengewebe gelten und ebenfalls einen Zoll von 25% zu bezahlen haben. Stoßend ist auch die Diskriminierung der Seidengewebe gegenüber den übrigen Stoffarten, sollen doch Baumwollgewebe nur mit 12,5% und Rayon- und Nylongewebe mit 20% belastet werden. Diese unterschiedliche Behandlung der Seidengewebe, die ohnehin, dank ihren höheren Preisen, durch den Uebergang zum Wertzoll benachteiligt werden, ist unbegreiflich und fordert zum Protest heraus. Es dürfte für die internationale Seidenvereinigung eine dankbare Aufgabe sein, die Interessen der europäischen Seidenindustrien zu wahren und dafür zu sorgen, daß in Dänemark Seidenstoffe nicht wegen protektionistischer Zölle und diskriminierender Behandlung mehr und mehr vom Markte verdrängt werden.

Japan empfängt die internationale Seidenvereinigung. — Ende März 1956 findet in Tokio die Tagung des Arbeitsausschusses der internationalen Seidenvereinigung statt. In dieses Komitee ordnet bekanntlich jedes Land einen Delegierten ab. Als schweizerischer Vertreter wird Herr R. H. Stehli an den Verhandlungen in Japan teilnehmen, begleitet von Herrn P. Ostertag. Wenn auch keine weltbewegenden Traktanden zur Sprache kommen, so verdienen doch die Fragen der Festsetzung von Höchst- und Tiefstpreisen für Seide im Rahmen des japanischen Stabilisierungsgesetzes und der Fortführung der weitgehend von Japan finanzierten Seidenpropaganda alle Aufmerksamkeit. Es wird nicht zu umgehen sein, daß verschiedene Auffassungen aufeinanderprallen. Die Meinungen sind denn auch durchaus geteilt, ob es zweckmäßig ist, die bisherigen Preislimiten von 180 000 und 230 000 Yen für japanische Grège zu ändern. Die einen legen das Schwergewicht auf eine bessere Qualität der Seide und wollen deshalb nicht gleichzeitig Preisherabsetzungen verlangen. Die andern versprechen sich von Qualitätsverbesserungen nicht sehr viel und glauben eher an einen Aufschwung mit billigeren Seidenpreisen.

Je weniger sich die Seidenabnehmer einigen, je größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß Japan selbstherrlich und unabhängig der Wünsche seiner Käufer die Preisgrenzen so festlegt, wie es eben das Gesetz des Angebotes und der Nachfrage verlangt, wobei auch den finanziellen Möglichkeiten des Staates, um auf dem Seidenmarkt entsprechend dem Stabilisierungsgesetz intervenieren zu können, Rechnung getragen werden muß.

Nachdem nun in zahlreichen Ländern auch Propagandaabgaben auf chinesischer Seide erhoben werden, dürfte die von Japan anlässlich des Seidenkongresses in Brüssel

vom Mai 1955 zur Schau getragene Verstimmung behoben sein und der Weiterführung des Propagandafeldzuges für reine Seide nichts mehr im Wege stehen.

Gleiche Startbedingungen. — Neben den staatlichen Exportförderungsmaßnahmen, wie sie vor allem Frankreich mit den Rückvergütungen auf Steuern und soziale Abgaben praktiziert, spielen auch die sogenannten privaten, ausfuhrfördernden Abmachungen zwischen den Garnlieferanten, der Veredlungsindustrie und den Stoffexporteuren eine beträchtliche Rolle. So gewähren die Kunstfaserspinnereien in Frankreich, Italien, Deutschland und anderen Ländern ihren Abnehmern beträchtliche Rabatte für die aus ihrem Garn hergestellten und zum Export gelangenden Gewebe. Aus Notwehr mußten auch die schweizerischen Webereien diesen Weg beschreiten. Die ungleiche Exportabhängigkeit der verschiedenen Sparten führte aber dazu, daß die schweizerische Seidenweberei, die mehr als 70% ihrer Produkte und bei Nylongeweben sogar mehr als 90% im Ausland absetzen muß, trotz dem Verständnis der Kunstseidenspinnereien viel zu kurz kommt. Insbesondere die französische und italienische Konkurrenz ist in der Lage, z. B. die Nylongarne in ihrer Exportkalkulation viel günstiger einzusetzen als es die einheimische Weberei zu tun in der Lage ist. Nachdem es sich nicht um Differenzen von einigen Rappen je Kilo, sondern um Franken handelt, wird der Ruf nach gleichen Startbedingungen bei der Exporteuren immer lauter, was durchaus verständlich ist, wenn man die Sorgen kennt, die gerade jetzt der Ausfuhrfirmen auf dem australischen Markte durch die intensive ausländische Konkurrenz auf dem Gebiete der rohen Nylongewebe erwächst. Es wird allerdings nicht einfach sein, von den Nylonspinnereien ein weiteres Entgegenkommen erwarten zu dürfen, da sie im Vergleich zu ihren ausländischen Konkurrenten bestimmt gleich viel zur Förderung der Ausfuhr der Gewebe beitragen aber deshalb benachteiligt sind, weil ein viel größerer Anteil der schweizerischen Produktion den Weg ins Ausland finden muß als dies bei den wichtigsten Verarbeitern im Ausland der Fall ist. Auf der andern Seite ist es aber wiederum verständlich, daß die Webereien nur darauf abstellen, wie ihre Konkurrenten in Italien oder Frankreich das Nylongarn in der Exportkalkulation einsetzen können und es sie wenig interessiert, ob die heutigen Leistungen der Garnlieferanten, auf den Gesamtumsatz berechnet, denjenigen der ausländischen Spinnereien entsprechen. Ausschlaggebend kann für die Weberei im Kampf mit der ausländischen Konkurrenz nur der Einstandspreis für das Garn sein.

Es wäre eine dankbare Aufgabe für die zahlreichen internationalen Produzenten- und Verbraucherorganisationen, sich einmal dem Chaos der privaten Exportförderungsmaßnahmen anzunehmen, das nämlich die Konkurrenzverhältnisse ebenso verfälscht wie die staatlichen Exportförderungsmaßnahmen.

Handelonnachrichten

Was erwartet die Textilindustrie von einem Ausbau der Exportrisiko-Garantie?

F. H. Die Exportrisikogarantie ist durch den Bundesbeschluß vom 28. März 1934 eingeführt worden. Sie will im Interesse der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten und der Förderung des Außenhandels Risiken übernehmen, die sich aus der Gefährdung des Zahlungseinganges durch politische und wirtschaftliche unsichere Verhältnisse ergeben. Wenn auch das Bundesgesetz vom 6. April 1939 die Exportrisikogarantie des

Bundes auf Konsumgüter ausdehnte, so kommt die Garantie dennoch fast ausschließlich der Maschinenindustrie zugute. Im Jahre 1954 erreichte der Faktura betrag der bewilligten Gesuche der Maschinenindustrie mit 510 Mill. Fr. 78% des Totals; ihr Anteil an der Garantiesumme belief sich sogar auf 89%. Der Garantiesatz beträgt nach dem heutigen Gesetz in der Regel 70% des Verlustes und darf 80% nicht übersteigen. Der Ent

scheid, ob eine Garantie für ein bestimmtes Land gewährt werden soll und in welchem Umfang, steht einer besonderen Kommission zu, in welcher der Bund und die Exportwirtschaft paritätisch mit je drei Mitgliedern vertreten sind und in welcher der Vorsitz durch den Direktor des BIGA geführt wird.

Für Auszahlungen, die sich aus der Uebernahme von Risikogarantien durch den Bund ergeben, ist in den Vorschlag der Eidgenossenschaft jährlich ein Kredit von 1 Mill. Fr. aufzunehmen. Wird dieser Betrag nicht beansprucht, so dient er zur Aeufnung des «Fonds für Exportrisikogarantie», dem auch die von den Exporteuren zu bezahlenden Gebühren von $\frac{1}{2}\%$ des Garantiebetrages zufließen. Diese Reserve beträgt heute rund 20 Mill. Fr., was im Verhältnis zu den laufenden Bundesverpflichtungen von rund 500 Mill. Fr. sehr bescheiden ist. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die Risikogarantie den Bund bis heute nichts kostete, da die aufgetretenen Schadenfälle allein aus den eingegangenen Gebühren gedeckt werden konnten.

Die zunehmende Schärfe des Konkurrenzkampfes, die sich ganz besonders in einer stetigen Verschlechterung der Zahlungsbedingungen äußert, veranlaßt den Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller, einige Postulate für eine teilweise Abänderung des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie vom 6. April 1939 zu stellen. Er ging dabei davon aus, daß auf die Dauer die schweizerische Exportindustrie den Wettstreit um die ausländischen Absatzmärkte nur dann mit Erfolg bestehen könne, wenn sie instand gesetzt werde, sich mit der ausländischen Konkurrenz mit gleichen Waffen zu messen. Soweit der Export auf politisch bedingte oder infolge staatlicher Eingriffe verursachte besondere Risiken stößt, ist aber nur der Staat in der Lage, die unumgänglichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Nach Auffassung der Maschinenindustrie genügt die bisherige gesetzliche Regelung der Exportrisikogarantie nicht, um diesen Verhältnissen zu begegnen.

Der Maschinenverein schlägt deshalb vor, der Garantiesatz solle, wie dies im Ausland durchwegs der Fall sei, inskünftig vom Fakturabtrag berechnet werden, anstatt wie bisher von den Selbstkosten. Dies sei von ausschlaggebender Bedeutung für die Finanzierung, welche immer wieder auf das Hindernis stoße, daß bei der Offertstellung nicht mit einem festen garantierten Betrag gerechnet werden könne, weil die Selbstkosten erst nach Abwicklung des Auftrages genau zu bestimmen sind. Im übrigen soll die Garantie in der Regel 75% und der Höchstsatz 85% betragen, was gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung einer Erhöhung von 5% entspreche. Die weiteren Vorschläge betreffen lediglich eine gesetzliche Verankerung der bisherigen Praxis der Kommission für die Exportrisikogarantie. Sie betreffen namentlich den Einbezug des Risikos der Zahlungsunfähigkeit verstaatlichter Unternehmen und anderer internationaler Organisationen und Notenbanken. Ferner wird die Unterstellung der Beschlagnahme von Konsignationswaren im Ausland unter die Garantie beantragt. In allen Fällen handelt es sich aber ausschließlich um die Deckung von Risiken, die durch politische Ereignisse oder durch staatliche Maßnahmen bedingt sind. Als Gegenleistung für die vermehrte Inanspruchnahme des Bundes offeriert die Maschinenindustrie eine Erhöhung der Gebühr, die bisher einheitlich $\frac{1}{2}\%$ der Garantiesumme ausmachte. Inskünftig sollte die Gebühr nach der Höhe des gewährten Garantiesatzes und der Dauer der Garantie abgestuft werden.

Man kann sich fragen, ob es politisch opportun ist, in der gegenwärtigen Periode der Hochkonjunktur eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, welche einen Ausbau der staatlichen Förderung des Exportes bezweckt, insbesondere wenn ein derartiger Antrag von der schweizerischen Maschinenindustrie her kommt, von welcher man weiß, daß sie Ausfuhrrekorde aufweist, unter den Anspannun-

gen des Arbeitsmarktes leidet und in ihrer Gesamtheit betrachtet, auf lange Sicht hinaus mit Aufträgen eingedeckt ist.

Es ist eine Tatsache, daß von nichtexportorientierten Kreisen die Exportrisikogarantie als Subvention zugunsten der Industrie betrachtet wird. Da eine Gesetzesänderung im Parlament zur Sprache kommen wird, muß befürchtet werden, daß weite Kreise das notwendige Verständnis für die Anliegen der Exportindustrie nicht aufbringen und möglicherweise Kompensationen auf andern Gebieten verlangen. Auch könnte man sich vorstellen, daß bei einer allfälligen Revision des jetzigen Gesetzes im Parlament Anträge gestellt werden, die der Exportindustrie durchaus nicht genehm wären. Aus Gründen der politischen Opportunität dürfte es deshalb zweckmäßig sein, die Gesetzesänderungen auf ein Minimum zu beschränken, was um so leichter fallen sollte, als das bestehende Gesetz der Exportrisikokommission einen beträchtlichen Spielraum läßt.

Mit Ausnahme der Erhöhung des Garantiesatzes von 70 auf 75% in Regelfällen und des Maximalsatzes von 80 auf 85% dürften alle Begehren des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller durch eine Anpassung der Praxis der ERG-Kommission zu verwirklichen sein. So schließt das geltende Gesetz die Berechnung des Garantiesatzes vom Fakturabtrag durchaus nicht aus. Auch die übrigen von der Maschinenindustrie gestellten Postulate dürften im Rahmen des geltenden Gesetzes zu verwirklichen sein. Voraussetzung ist allerdings, daß die ERG-Kommission die gesetzlichen Möglichkeiten auch ausschöpft. Es ist der Maschinenindustrie nicht geholfen, wenn das Gesetz zwar wohl abgeändert wird, aber die Kommission in ihrer Praxis päpstlicher bleibt als der Papst!

Auch die von der Textilindustrie anzumeldenden Begehren können ebenfalls durch eine Aenderung der Praxis der ERG-Kommission berücksichtigt werden. Die Textilindustrie verdient bestimmt die gleichen Exportförderungsmaßnahmen wie die Maschinenindustrie, wenn auch strukturell die von der Textilindustrie in ihrem Export einzugehenden Risiken, denjenigen der Maschinenindustrie verschieden sein mögen. So ist es stoßend und auch durch das Garantiesetz nicht vorgesehen, daß der Textilindustrie höchstens ein Garantiesatz von 60% gewährt wird, währenddem das Gesetz in der Regel einen Garantiesatz von 70% vorsieht, der denn auch für die Maschinenindustrie zur Anwendung gelangt. Diese Schlechterstellung der Textilindustrie ist deshalb nicht gerechtfertigt, weil das Risiko nicht in der Höhe des Lieferungsbetrages, sondern in der zeitlichen Dauer liegt. Es ist deshalb verständlich, wenn die Textilindustrie beantragt, es sei für alle Industrien ein einheitlicher Garantiesatz festzulegen. Eine Abstufung soll in gleicher Weise für alle Industrien nur nach Ländern vorgenommen werden dürfen.

Um den Interessen der Textilindustrie besser gerecht zu werden, ist, im Gegensatz zum Vorschlag der Maschinenindustrie, eine größere Differenzierung der Prämiensätze hinsichtlich der Risikodauer am Platz. Bekanntlich kennt die Textilindustrie normalerweise kurze Lieferfristen, weshalb sie auf eine Reduktion der von der Maschinenindustrie vorgeschlagenen Prämiensätze für Lieferzeiten von weniger als einem Jahr dringt.

Den Anliegen der Textilindustrie könnte ohne weiteres entsprochen werden, wenn die ERG-Kommission den Grundsatz der Gleichbehandlung der Konsumgüterindustrie und der Produktionsgüterindustrie anerkennen und von den heute schon vorhandenen gesetzlichen Ermächtigungen Gebrauch machen würde. Vielleicht wäre es auch von Vorteil, diese Kommission durch einen Vertreter der Textilindustrie zu erweitern, womit das Gefühl einer ungleichmäßigen Behandlung und der Bevorzugung der Maschinenindustrie beseitigt werden könnte.

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1955

	Total inkl. Eigenveredlungs- verkehr		davon Eigenveredlungs- verkehr		in der Schweiz gewoben	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1953	30 736	104 619	1101	11 085	22 359	88 332
1954	26 320	97 303	1149	11 260	19 539	82 324
1955	27 019	98 563	1556	13 761	18 276	79 154

Mit 25,1 Mill. Fr. zeigte die Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im vierten Quartal 1955 etwas bessere Ergebnisse als im Vorjahr, vor allem infolge größerer Lieferungen von Seiden- und synthetischen Stoffen. Wegen den unbefriedigenden Ausfuhr im ersten Semester 1955 ging aber der gesamte, für die Seiden- und Rayonweberei in Betracht fallende Nettoexport im Berichtsjahr gegenüber 1954 um weitere 5% zurück. Die Gesamtausfuhr zeigt allerdings eine wertmäßige Zunahme von 1% auf 98,6 Mill. Fr., was im wesentlichen auf den um 22% größeren Auslandabsatz von in der Schweiz lediglich gefärbten oder bedruckten Geweben ausländischer Herkunft zurückzuführen ist.

Der Rückgang der Nettoausfuhr ist in erster Linie durch den weiteren Zerfall des Exportes von Rayongeweben bedingt. Hier wurde mit einer Ausfuhrmenge von noch lediglich 7700 q eine Einbuße von 19% gegenüber 1954 registriert. Im Durchschnitt der Jahre 1949 bis 1951 konnte noch annähernd die doppelte Menge an Kunstseidengeweben ins Ausland geliefert werden. Ganz besonders gelitten hat der Export von Rohgeweben, der von 2200 q im Jahre 1954 auf 800 q im Berichtsjahr abgesunken ist. An die Stelle dieser Rohexporte sind allerdings teilweise vermehrte Auslandslieferungen von Nylonrohgeweben getreten, die von 600 auf 1100 q zugenommen haben.

Auch für den Export von stückgefärbten Rayongeweben brachte das Berichtsjahr mit einem nochmaligen Rückgang von mehr als 20% nichts Gutes. Dafür konnten mehr buntgewebte Stoffe ausgeführt werden, die mit 3100 q und 12,1 Mill. Fr. die Ausfuhrzahlen für gefärbte Ware erreichten.

Freundlichere Perspektiven bietet die erneute Zunahme im Auslandabsatz von Seidengeweben. Hier konnten wiederum Rekordergebnisse seit Kriegsende verzeichnet werden, und zwar nicht nur bei ostasiatischen in der Schweiz nur veredelten Seidengeweben, sondern auch bei den in unserem Land selbst gewobenen Stoffen. Insgesamt nahm die Gesamtausfuhr von Seidengeweben um 9% auf 35,3 Mill. Fr. zu, wodurch sich der Wertanteil der Seidenausfuhr am Gesamtexport unserer Industrie gegenüber 1954 von 33 auf 36% erhöhte. In dieser Zunahme kommen nicht nur die guten Absatzmöglichkeiten für ostasiatische Seidengewebe, sondern auch die Exporterfolge der Krawattenstofffabrikanten und die vermehrte Verwendung von Seide, dank Umstellung auf Nouveautés zum Ausdruck.

Infolge der bereits erwähnten größeren Rohgeweblieferungen, vorwiegend nach Australien und Großbritannien, gelang es, den Export von Nylongeweben wenigstens gewichtsmäßig gegenüber dem Vorjahr um 27% auf 2700 q zu steigern, während aber gleichzeitig eine Wertverminderung um 7% auf 15,2 Mill. Fr. in Kauf genommen werden mußte.

An der Rückläufigkeit der Ausfuhr von Fibrannegeweben änderte sich auch im Berichtsjahre nichts. Dafür wurden synthetische Kurzfasergewebe (Spun Nylon etc.) im Werte von 2,3 Mill. Fr. exportiert.

Im einzelnen ergaben sich seit 1953 folgende Ausfuhrwerte:

	1953	1954	1955
	in Mill. Fr.		
Schweizerische Seidengewebe	23,2	22,0	23,6
Ostasiatische Seidengewebe	10,7	10,5	11,6
Rayongewebe für Textilzwecke	37,6	30,8	26,8
Nylongewebe	12,1	17,0	16,1
Fibrannegewebe	12,6	10,1	8,6
Synthetische Kurzfasergewebe			
Seidentücher und Echarpen	2,9	2,8	2,6

Absatzgebiete für schweizerische Seiden- und Kunstfasergewebe

Ausfuhr von Geweben der Pos. 447 b—h, 448

	1953	1954	1955
	in Mill. Fr.		
OECE-Mutterländer	62,5	57,3	50,4
davon: Deutschland	15,1	13,6	13,7
Belgien	9,0	7,2	6,8
Großbritannien	5,2	6,3	6,8
Schweden	15,1	12,3	10,0
Sterling- und OECE-Gebiete in Uebersee	22,1	21,5	21,5
davon: Südafrikanische Union	6,8	4,6	3,9
Australien	10,3	13,1	14,0
Amerika	12,8	12,9	17,1
davon: Vereinigte Staaten	5,4	6,2	7,5
Oststaaten	0,3	0,1	0,6
übrige Länder	6,9	5,5	5,0
Total sämtlicher Länder	104,6	97,3	98,6

Die Bedeutung der überseeischen Märkte für den Export von Seiden- und Kunstfasergeweben hat sich im Jahre 1955 weiterhin verstärkt, indem der Absatz von Seidengeweben in den Vereinigten Staaten von Amerika und von Nylongeweben in Australien vergrößert werden konnte. Im europäischen Geschäft muß auch 1955 ein erneuter Rückschlag im Gewebeexport nach Belgien sowie auch nach Schweden verzeichnet werden. Umsatzsteigerungen ließen sich dafür in Oesterreich, Frankreich und Großbritannien erzielen. Hervorzuheben ist, daß Australien erstmals an die Spitze der Absatzländer unserer Seidenindustrie getreten ist. 77% der Exporte wurden über die Europäische Zahlungsunion abgerechnet, wobei 29% der ganzen Ausfuhr auf Lieferungen nach dem Sterlinggebiet entfielen. Die Seidenindustrie ist somit nicht nur am befriedigenden Funktionieren des Zahlungsverkehrs mit den OECE-Ländern, sondern ebenso sehr an der bisherigen, den Schweizer Waren gewährten Freizügigkeit im Währungsgebiet des Pfundsterling interessiert.

Schweizerische Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

Die Gesamteinfuhr von ausländischen Seiden- und Kunstfasergeweben stieg im Berichtsjahr auf die Rekordhöhe von 13 900 q im Werte von 45,4 Mill. Fr. an. Davon

wurden 4300 q im Werte von 17,1 Mill. Fr., vorwiegend ostasiatische Seidengewebe und amerikanische Nylongewebe, im Transitveredlungsverkehr importiert. Dies

Gewebe blieben somit nicht in der Schweiz, sondern wurden nach dem Färben, Bedrucken oder Besticken wieder ausgeführt.

Die Nettoeinfuhr für den Inlandmarkt stieg im Berichtsjahr aber ebenfalls an, und zwar dem Gewichte nach um fast 40%.

Nettoeinfuhr von Geweben der Pos. 447 b—h, 448

	in q, ohne Veredlungsverkehr			
	Total	Rayon	Nylon	Fibranne
1953	4905	1361	633	1978
1954	6973	1884	641	3428
1955	9653	2298	618	5470

Während der Strom italienischer und deutscher Zellwollgewebe in die Schweiz weiterhin anschwillt, ist im

Import amerikanischer Nylongewebe gegenüber 1955 erstmals ein Rückgang zu erkennen. Die Einfuhr ausländischer Seidengewebe war ebenfalls rückläufig. Von der Zolltarifrevision kann keine Eindämmung der Einfuhr erwartet werden, da die Zölle auf Rayon- und Fibrannegeweben aus handelspolitischen Gründen nicht mehr weiter erhöht werden können, also gerade bei den Positionen, wo die zunehmende Einfuhr das Begehren nach Zollschatz einigermaßen begreiflich machen würde. Umgekehrt sind der Seidenindustrie auf Seiden- und Nylongeweben gewisse Zollerhöhungen zugesichert, also ausgerechnet für diejenigen Stoffe, die kleinere Importe aufweisen als im Vorjahr. Hierzu ist die ketterische Frage wohl erlaubt: Erkläre mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur? ug.

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

In der Februar-Ausgabe der «Mitteilungen» haben wir an Hand der amtlichen Handelsstatistik die Ergebnisse der *Textilmaschineneinfuhr* aufgeführt und dabei festgestellt, daß unser nördliches Nachbarland, die deutsche Bundesrepublik, als Lieferant weitaus an erster Stelle steht. Inzwischen haben wir in mehrtägiger, mühsamer Arbeit die langen Zahlenreihen der amtlichen Statistik nochmals durchgearbeitet, um die wichtigsten Kundenländer der schweizerischen Textilmaschinenindustrie im letzten Jahre zu ermitteln. Zuvor aber geben wir nachstehend nochmals die Zusammenstellung über unsere

Textilmaschinen-Ausfuhr

	1955		1954	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	107 547,35	84 803 435	92 231,02	71 648 786
Webstühle	148 266,35	92 883 366	121 985,50	78 067 820
Andere Webereimaschinen	39 411,79	42 059 344	33 230,14	35 675 739
Strick- und Wirkmaschinen	21 767,97	40 218 507	17 030,24	33 234 361
Stick- und Fädelmaschinen	815,56	2 429 431	818,54	2 286 739
Nähmaschinen	21 654,13	49 902 482	17 733,76	40 809 011
Fertige Teile von Nähmaschinen	829,60	3 113 658	1 041,14	2 986 695
Kratzen und Kratzenbeschläge	1 714,76	2 653 967	1 298,06	2 083 347
Zusammen	342 007,51	318 064 190	285 368,40	266 792 498

Die kleine Zusammenstellung, in welcher leider die Färberei- und Ausrüstungsmaschinen fehlen, weil diese in der amtlichen Handelsstatistik mit den Papiermaschinen in einer Zollposition zusammengefaßt sind, läßt gegenüber dem Vorjahre durchwegs höhere Ergebnisse erkennen. Das Gesamtergebnis von 342 007 q im Werte von 318 064 000 Fr. ist mengenmäßig um 56 639 q oder rund 20%, wertmäßig um 51 272 000 Fr. oder beinahe 19% höher als im Vorjahre. Die Textilmaschinenausfuhr übertrifft damit die an zweiter Stelle stehende Werkzeugmaschinenausfuhr um 75 180 000 Franken.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen. — Die verschiedenen Fabriken von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen erzielten im vergangenen Jahre bei einer Ausfuhrmenge von 107 547 q im Werte von 83 803 000 Fr. ein Ergebnis, das dasjenige des Vorjahres mengenmäßig um 15 316 q oder 16,5%, wertmäßig um 13 154 000 Fr. oder etwas mehr als 18%, übertrifft.

Wohin sind alle diese Maschinen gegangen? Die Antwort darauf erhalten wir, wenn wir die monatlichen Lieferungen in die über 50 Kundenländer einzeln ausziehen und zusammenrechnen. Auf diese Weise können wir gleichzeitig ermitteln, was für Beträge die einzelnen Länder für den Ausbau und die Erneuerung ihrer Textilbetriebe mit schweizerischen Maschinen ausgegeben haben. Es sind zum Teil ganz gewaltige Summen, die aber

nur einen Teil der erfaßbaren Beträge darstellen, da vermutlich alle diese Länder auch noch auf andern Märkten gekauft haben. Dazu kommt ferner, daß manche unserer Kundenländer auch eine eigene Textilmaschinenindustrie besitzen und natürlich auch von dieser gekauft haben. Wir wissen ja auch nicht, was für Summen die schweizerische Textilindustrie für die Modernisierung ihrer Betriebe ausgegeben hat.

Das wichtigste Absatzgebiet für unsere gesamte Textilmaschinenindustrie ist natürlich der *europäische Markt*. Wie schon im Vorjahre, war auch diesmal wieder Belgien/Luxemburg mit Ankäufen im Werte von 9 100 000 Fr. der beste Abnehmer von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen. Den zweiten Platz nimmt ebenfalls wieder Westdeutschland ein mit 7 910 000 Fr. (im Vorjahre 8 990 000 Fr.). Dann folgen:

	mit Fr.		mit Fr.
Frankreich	7 072 000	Holland	758 000
Rußland	4 878 000	Griechenland	648 000
Italien	4 502 000	Oesterreich	602 000
Spanien	4 130 000	Großbritannien	578 000
Portugal	3 840 000	Schweden	537 000
		Jugoslawien	405 000

Ein Hinweis darauf, daß Rußland nur im ersten Quartal als ganz bedeutender Käufer schweizerischer Spinnerei- und Zwirnereimaschinen mit monatlichen Lieferungen zwischen 1 127 000 bis 1 972 000 Fr. zu nennen ist, vom April an aber nichts mehr bezogen hat, dürfte erwähnenswert sein.

Die genannten Länder haben im vergangenen Jahre zusammen 44 600 000 Fr. für schweizerische Spinnerei- und Zwirnereimaschinen ausgegeben und damit 52,6% an den von dieser Zollposition erzielten Ausfuhrwert beige-steuert.

Weitaus der beste Kunde dieses Zweiges unserer Textilmaschinenindustrie war im *Nahen Osten Aegypten* mit Anschaffungen im Werte von mehr als 15 506 000 Fr. Das sind etwa 18,3% des erzielten Ausfuhrwertes. Im *Fernen Osten* waren Japan mit 5 235 000 Fr. und Indien mit 2 697 000 Fr. gute Käufer.

In *Afrika* hat die im Kapland sich mehr und mehr entwickelnde Industrie Maschinen im Werte von 1 580 000 Fr. angeschafft.

Die *USA* sind in jüngster Zeit zu einem sehr guten Markt für unsere Spinnerei- und Zwirnereimaschinenfabriken geworden. Während die Ankäufe im Jahre 1953 mit 466 000 Fr. noch recht bescheiden waren, stiegen sie im Vorjahre auf 2 127 000 Fr. an und machten nun im vergangenen Jahre einen Sprung auf 10 200 000 Fr., womit die Vereinigten Staaten für 1955 zum zweitbesten Kunden geworden sind. Mexiko ist mit Anschaffungen im Betrage von 694 000 Fr. erwähnenswert. — In *Süd-*

amerika sind zu nennen: Brasilien mit 1 828 000 Fr., Argentinien mit 438 000 Fr., ferner Kolumbien und Peru mit zusammen 561 000 Franken.

Webstühle und Webstuhlbestandteile. — Dieser Zweig der schweizerischen Textilmaschinenindustrie erzielte im Berichtsjahre ein Rekordergebnis. Die Ausfuhrmenge stieg von 121 985 q im Vorjahre auf 148 266 q, d. h. um 26 281 q oder 21,5%, der Ausfuhrwert von 78 067 000 Fr. auf 92 883 000 Fr., also um 14 816 000 Fr. oder fast 19%.

Die alten Industrieländer von *Europa* waren natürlich auch für die Webstuhlfabriken der wichtigste Absatzmarkt. An ihrer Spitze steht abermals die *Deutsche Bundesrepublik* mit Ankäufen im Werte von 27 209 000 Fr. (im Vorjahre 17 192 000 Fr.), d. h. etwa 29,3% des gesamten Ausfuhrwertes dieser Zollposition. Italien steht mit 12 302 000 Fr. ebenfalls wieder am zweiten Platz. In weitem Abstand, aber doch mit sehr namhaften Beträgen, folgen dann:

	mit Fr.		mit Fr.
Oesterreich	5 415 000	Holland	2 552 000
Großbritannien	4 874 000	Belgien und	
Rußland	3 555 000	Luxemburg	2 425 000
Frankreich	3 001 000	Jugoslawien	1 576 000
Spanien	2 713 000	Schweden	1 377 000
		Portugal	1 252 000

Diese 12 Länder gaben im Jahre 1955 für schweizerische Webstühle und Webstuhlbestandteile 68 251 000 Fr. aus. Mit den Anschaffungen von Dänemark, Norwegen, Finnland und Griechenland im Werte von 1 399 000 Fr. erhöht sich die Summe auf 69 650 000 Fr. und erreicht damit gut 75% des Ausfuhrwertes dieser Zollposition. Für Rußland ist auch hier wieder erwähnenswert, daß die Bezüge nur während den ersten fünf Monaten des Jahres erfolgten. Im Januar für 1 404 000 Fr., im Mai noch für rund 20 000 Franken.

Im *Nahen Osten* kaufte Aegypten für 6 415 000 Fr. und die Türkei für 3 338 000 Fr. Erwähnt sei ferner Israel mit Anschaffungen im Werte von 310 000 Fr. Im *Fernen Osten* ist *Indien* mit 1 238 000 Franken zu nennen.

In *Nordamerika* haben Kanada, die USA und Mexiko zusammen 1 114 000 Fr. für schweizerische Webstühle und Webstuhlbestandteile ausgegeben. In *Zentralamerika* ist Costa Rica mit 240 000 Fr. erwähnenswert. In *Südamerika* waren Brasilien mit 3 229 000 Fr. und Argentinien mit 2 015 000 Fr. recht gute Kunden. Die Lieferungen nach Bolivien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Peru und Uruguay belaufen sich zusammen auf 1 740 000 Franken.

Australien steigerte seine Bezüge vom Vorjahre von 616 000 auf 2 481 000 Franken.

Andere Webereimaschinen. — Die verschiedenen Fabriken von «anderen Webereimaschinen» haben im vergangenen Jahre ebenfalls ein Ausfuhrergebnis erzielt wie bisher noch nie. Die Ausfuhrmenge stieg von 33 230 q auf 39 412 q, d. h. um fast 19%, der Ausfuhrwert von 35 676 000 auf 42 059 000 Fr. oder um 19,5%.

Auch bei dieser Zollposition hat sich *Westdeutschland* mit Anschaffungen im Werte von 5 501 000 Fr. in den Vordergrund geschoben, während Frankreich mit 4 779 000 Franken seinen zweiten Platz wahrte. Großbritannien schob sich mit 4 523 000 Fr. auf den dritten Platz vor. Italien mit 3 555 000 Fr., das vorletztes Jahr an der Spitze der Kundenländer stand. Dann folgen:

	mit Fr.		mit Fr.
Belgien/Luxemburg	1 435 000	Spanien	1 032 000
Holland	1 374 000	Schweden	960 000
Oesterreich	1 277 000	Finnland	807 000

Mit den Lieferungen nach Portugal, Griechenland, Jugoslawien, Polen, Dänemark und Norwegen im Werte von 1 700 000 Fr. haben alle diese Länder zusammen

26 943 000 Fr. oder etwas mehr als 64% an den Ausfuhrwert dieser Zollposition beigetragen.

Im *Nahen Osten* war auch hier wieder *Aegypten* mit dem Betrag von 2 078 000 Fr. der bedeutendste Käufer, während die Türkei 1 455 000 Fr. und das junge Israel 205 000 Fr. für «andere Webereimaschinen» ausgegeben haben. Im *Fernen Osten* war *Indien* mit 2 583 000 Fr. ein sehr guter Käufer. — In *Afrika* sind das Kapland mit 225 000 Fr. und der Kongo mit 184 000 Fr. erwähnenswert.

In *Nordamerika* steht *Mexiko* mit Ankäufen im Werte von 1 210 000 Fr. an der Spitze der Kundenländer. Die USA bezogen für 950 000 Fr. und Kanada für 462 000 Fr. Ferner sei Kuba mit Bezügen im Werte von 242 000 Fr. genannt. — *Südamerika* hat gegenüber dem Vorjahre wieder bedeutend mehr gekauft. Brasilien hält mit 1 532 000 Fr. die Spitze. Am zweiten Platz steht Kolumbien mit Lieferungen im Werte von 1 047 000 Fr. Argentinien, Chile, Ecuador, Peru, Uruguay und Venezuela kauften zusammen für 2 027 000 Fr. «andere Webereimaschinen».

Australien ist mit Anschaffungen für 390 000 Franken erwähnenswert.

Strick- und Wirkmaschinen. — Auch dieser Zweig der schweizerischen Textilmaschinenindustrie dürfte mit dem Jahresergebnis von 1955 zufrieden sein. Die Ausfuhrmenge konnte von 17 030 q im Vorjahre auf 21 768 q, d. h. um 4738 q oder gut 27,5%, der Ausfuhrwert von 33 234 000 Franken um 6 984 000 Fr. oder um 21% auf 40 218 500 Fr. gesteigert werden.

Auf dem *europäischen* Markt steht *Großbritannien* mit Anschaffungen im Werte von 8 260 000 Fr. an der Spitze. An zweiter Stelle folgt die *Deutsche Bundesrepublik* mit 6 163 000 Franken. Sehr gute Kunden waren ferner:

	mit Fr.		mit Fr.
Italien	5 480 000	Belgien/Luxemburg	2 356 000
Frankreich	3 073 000	Holland	1 866 000

Die vier nordischen Staaten, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland, kauften zusammen für 1 479 000 Franken; Griechenland und Ungarn für 364 000 Franken.

Im *Nahen Osten* sind, wenn auch mit kleineren Beträgen, zu nennen: Libanon, Israel, Syrien und Aegypten mit zusammen 912 000 Fr. Im *Fernen Osten* *Indien* mit 261 000 Fr. — In *Afrika* sei das Kapland mit 598 000 Franken erwähnt.

In *Nordamerika* steigerten die USA die Ankäufe von 1 656 000 Fr. im Vorjahre nun auf 2 236 000 Fr.; Mexiko kaufte für 661 000 Fr. und Kanada für 398 000 Fr. In *Südamerika* war Argentinien mit Anschaffungen im Werte von 3 150 000 Fr. ein sehr guter Markt. Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Peru und Uruguay kauften zusammen für 903 000 Franken.

Australien und Neuseeland sind mit Lieferungen im Werte von 229 000 Franken erwähnenswert.

Nähmaschinen. — Daß die schweizerischen Nähmaschinen sich auf dem Weltmarkt ebenfalls eines hervorragenden Rufes erfreuen, lassen die nachfolgenden Zahlen erkennen. Die Zahl der ausgeführten Nähmaschinen stieg von 117 900 auf nicht weniger als 142 834 Maschinen. Das sind 24 934 Maschinen mehr als im Jahre 1954. Ein Sprung von rund 21% nach oben, der auch in einer entsprechenden Steigerung des Ausfuhrwertes zum Ausdruck kommt. Dieser erhöhte sich gegenüber dem Vorjahre um 9 093 000 Franken oder gut 22% und zeigt mit 49 902 000 Fr. einen bisher nie erreichten Stand.

In *Europa* steht unser westliches Nachbarland *Frankreich* auch dieses Jahr wieder an der Spitze der Kundenländer. Es bezog 11 112 Maschinen im Werte von 3 562 000 Franken. Belgien/Luxemburg stehen mit 8238 Maschinen und dem Betrag von 3 222 600 Fr. wieder am zweiten Platz. Weiter haben erhalten und dafür bezahlt:

	Maschinen	Fr.
Westdeutschland	7491	2 753 000
Holland	3842	1 428 600
Schweden	3159	1 427 100
Oesterreich	3945	1 363 500
Großbritannien	5711	1 326 300
Dänemark	3628	1 285 200
Italien	1560	784 000
Finnland	1696	629 900
Norwegen	1543	609 400

In diese Länder gingen im letzten Jahre 51 925 schweizerische Nähmaschinen im Werte von 18 482 700 Franken.

Ein guter Markt war auch *Afrika*. Algier, Französisch Marokko, Französisch West- und Französisch Aequatorial-Afrika bezogen 4323 Maschinen im Werte von 1 630 950 Fr. Nach dem Kapland gingen 2052 Maschinen im Betrag von 958 600 Fr., während der Kongo für 829 Maschinen 358 100 Fr. bezahlte.

Im *Fernen Osten* kaufte China 1490 Maschinen für 572 000 Fr. und Indochina 535 Maschinen für 212 300 Franken.

Der *beste Kunde* der schweizerischen Nähmaschinenindustrie aber waren im letzten Jahre die *USA*, die für 41 393 Maschinen den Betrag von 13 886 100 Fr. bezahlten (im Vorjahre für 26 532 Maschinen 9 465 700 Fr.). Kanada erhielt 10 363 Maschinen und zahlte dafür 3 641 700 Fr. und Mexiko für 512 Maschinen 253 500 Fr. — In *Süd-*

amerika erhielt Kolumbien 3792 Maschinen im Werte von 1 370 000 Fr. Nach Argentinien, Brasilien, Chile, Peru, Venezuela und Uruguay gingen insgesamt 4426 Maschinen im Werte von 1 672 700 Franken.

Australien und Neuseeland waren auch wieder gute Abnehmer schweizerischer Nähmaschinen. Australien bezog 11 098 Maschinen im Werte von 2 807 600 Fr. Neuseeland zahlte für 4385 Maschinen 1 750 700 Franken.

Ergänzend sei noch bemerkt, daß bei der Ausfuhr «fertiger Teile von Nähmaschinen» die *USA* mit Anschaffungen im Betrage von 615 500 Fr. den ersten Platz einnehmen. In Europa ist es Westdeutschland mit Lieferungen im Werte von 426 600 Franken.

An der Spitze der Kundenländer der schweizerischen Textilmaschinenindustrie steht für 1955 die Deutsche Bundesrepublik mit Anschaffungen im Gesamtwerte von 49 964 000 Fr. (im Vorjahre = 36 273 000 Fr.). Die zweite Stelle nehmen die *USA* mit 28 051 000 Fr. ein. Am dritten Platz folgt Italien mit 26 870 000 Fr. und an vierter Stelle Aegypten mit 24 273 000 Fr. Dann folgen Frankreich mit 21 692 000 Fr., Großbritannien mit 19 634 000 Fr., Belgien/Luxemburg mit 18 606 000 Fr. Als weitere Großbezügler seien ferner Oesterreich mit Ankäufen im Betrage von 9 490 000 Fr., Rußland mit 8 433 000 Fr., Holland mit 8 066 000 Fr. und Spanien mit 8 063 000 Fr. genannt, und in Uebersee Brasilien mit 7 227 000 Fr., Argentinien mit 6 397 000 Fr., Indien mit 6 775 000 Fr. und Australien mit dem Betrag von 5 755 000 Franken.

Aus aller Welt

Strukturwandlungen in der Baumwollweberei

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Ungebrochene Herrschaft der Baumwolle

Trotz aller Umwälzungen im Reich der Spinnstoffe — vorzüglich durch die Chemie — hat die Baumwolle ihre Vorherrschaft unter den Fasern bewahrt. Den Chemiefasern ist sie nicht feindlich gesinnt; sie hat sich vielmehr mit ihnen in vielen Erzeugnissen verbündet. Die Baumwollindustrie ist die Industrie des textilen Massenbedarfs mit Standardwaren ohne Zahl; das schließt nicht aus, daß sie auch modischen Ehrgeiz hat und Zeiten modischer Gunst erlebt. Sie ist die führende Textilbranche in alten Industrieländern und auf der Erde. Aber sie hat Strukturwandlungen durchgemacht, wie kaum eine «klassische» Textilindustrie in unserem Jahrhundert mit seinen weltweiten Ausstrahlungen und Folgen zweier Weltkriege. Alte Baumwollindustrien von einst beherrschender internationaler Geltung haben eingebüßt; junge Industrien sind emporgeschossen oder in fast aller Welt neu erstanden: auf früherem Kolonialboden, in überseeischen Rohstoffgebieten oder in Ländern mit verblaßten Kulturen.

Automaten dringen auf Kosten der gewöhnlichen Webstühle vor

Von den strukturellen Umwälzungen der Weltbaumwollindustrie zeugen die Webstuhlstatistiken des Internationalen Verbandes der Baumwoll- und verwandten Industrien in Manchester. Die Fülle des Materials gebietet eine Beschränkung auf das Wesentlichste. Im Zeitraum 1930/55 hat sich der Weltbestand von 3,159 auf 2,899 Millionen Baumwollstühle verringert, seit 1952 (2,726) jedoch wieder leicht erhöht. Diese Gesamtzahlen besagen wenig; sie werden erst durch Gliederung nach Arten mit einigem Leben erfüllt. Die Zahl der *gewöhnlichen* Maschinen ist in jenem Vierteljahrhundert zwar

von 2,444 auf 1,929 Millionen Stück oder von 77,4 auf 66,5% des Weltbestandes gesunken; statt dessen sind die *Automaten* von rund 661 000 auf 891 200, d. h. von fast 21 auf rund 31% gestiegen; der Rest entfällt auf *Anbauautomaten* mit einem Zuwachs von 53 460 (1,7%) auf rund 78 970 (2,7%). Die «Gewichte» haben sich also durch die Gegenläufigkeit der Arten erheblich zu den Automaten hin verschoben. Hier hat die fortgeschrittene Technik einen tiefgreifenden Strukturwandel angebahnt, der mit der Ausmerzung veralteter und mit der Einfügung junger und breiterer Maschinen die Leistungsfähigkeit je Einheit wesentlich erhöht hat.

Beispiele der Automatisierung

Diese technische Umwälzung ist fortgesetzt am Werke; sie ist je nach Kapitalausstattung in den einzelnen Ländern verschieden weit fortgeschritten. So kann sich z. B. die Bundesrepublik in der Automatenrüstung nicht mit dem Weltdurchschnitt messen: unter 138 000 Stühlen waren im letzten Jahre neben 88 900 gewöhnlichen (64,4%) nur 26 388 Automaten (19,1%; Welt 31), freilich 22 712 Teilautomaten (16,5%); die Umstellung hat sich also weit mehr als im Weltbestande (2,7%) den billigeren Anbauten zugewendet. Trotzdem ist die Bundesrepublik, die nach den hohen Kriegszerstörungen in vielen Betrieben die Chance eines neuen Anfangs hatte, dem klassischen Land der Baumwollindustrie, Großbritannien, in der technischen Modernisierung relativ voraus: in England betrug der Anteil der Automaten nur 11,7%, der Anbauautomaten 1,5%, dagegen der gewöhnlichen Stühle 86,7%. Japan, zwischen den Weltkriegen und jetzt erneut einer der schärfsten Wettbewerber Großbritanniens, folgt mit seinem Automatenanteil (18,7%) der Bundesrepublik